

Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion zur Vorlage 245/2015 (Christian Schucan)

Das Geschäft 245/2015, Reglement für den Fonds zu Absicherung der Staatsgarantie für den Zürcher Kantonalbank wird zur Überarbeitung in folgendem Punkt zurückgewiesen:

Das Reglement ist so anzupassen, dass sowohl Zuweisungen wie Entnahmen aus dem Fonds grundsätzlich nicht erfolgswirksam sind.

Begründung:

Die Bestimmung Art. 4, Ziff. sieht vor, dass der Fonds bei der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs der Rechnung ausgenommen ist.

Diese Bestimmung greift zu kurz, weil die Fondsäufnung die jährliche Erfolgsrechnung trotzdem positiv und ein Schadenfall die entsprechende Erfolgsrechnung negativ beeinflussen würde.